

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 1. Vierteljahr 2019**

vom 8. April 2019

Az.: 2-2221.2-01/40

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2019:	12.641.494.980,24 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %	1.896.224.247,04 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2019:	144.028.881,21 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	17.283.465,75 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.080.037,67 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-221.883.605,75 €
Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2018:	5,47 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Vierteljahr 2019 beträgt somit:	1.694.704.150,18 €